

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Amt Eggebek
DGW Wanderup
Frau Maïke Lindemann
Herrn Dr. Jörg Carstensen
Hauptstraße 2
24582 Eggebek

Ihr Zeichen: 472.56
Ihre Nachricht vom: 09.03.2021
Mein Zeichen: VII 417 - 16973/2021
Meine Nachricht vom: /

Hauke Lüthje
Hauke.Luethje@wimi.landsh.de
+49 431 988-4246
+49 431 988-6-174246

12. April 2021

**Knotenpunkt B 200/ L12 in der Gemeinde Wanderup
hier: Petition der Gemeinde Wanderup**

Sehr geehrte Frau Lindemann,
sehr geehrter Herr Dr. Carstensen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Petition vom 09. März 2021, mit der Sie sich mit Ihrer Forderung nach der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt der Bundesstraße 200/ Landesstraße 12 in der Gemeinde Wanderup an Verkehrsminister Buchholz wenden. Minister Buchholz hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Verkehrssituation und das Unfallgeschehen an der o. g. Kreuzung sowie die Forderungen nach einem Kreisverkehrsplatz sind hier seit Längerem bekannt. Daher wird dieser Knotenpunkt ebenso wie der nahegelegene Knotenpunkt B 200/ L 96 in der Gemeinde Handewitt laufend kritisch betrachtet und wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit und des Unfallgeschehens überprüft.

Laut Auskunft des LBV.SH ist das Unfallgeschehen an diesem Knotenpunkt in den letzten Jahren konstant. Trotz vereinzelt auftretender Unfälle handelt es sich bei dieser Kreuzung in Wanderup nicht um eine Unfallhäufungsstelle im Sinne der bestehenden landesweiten einheitlichen Vorgaben. Dennoch werden derzeit die Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrssituation überprüft. Hierzu wurde im September 2020 eine Verkehrszählung und eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen. Das Ergebnis der

abschließenden Prüfung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde liegt allerdings bisher noch nicht vor.

Unabhängig von diesem Ergebnis ist die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Kreuzung aus Sicht des Verkehrsministeriums zu diskutieren. Zum einen entspricht die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes nicht der Streckencharakteristik der B200 - der Streckenzug ist weitestgehend anbaufrei und frei von Kreisverkehrsplätzen - und würde den dominierenden Verkehrsfluss auf der B 200 kontinuierlich stören. Zum anderen ist die B200 zwischen Husum und der Anschlussstelle „Flensburg“ eine bevorzugte Route für Großraum- und Schwertransporte. Ein Grund für die starke Nutzung dieses Streckenabschnittes - auch für Transporte in den Süden - ist die beschränkte Tragfähigkeit der Eiderbrücke Tönning im Zuge der B 5 und das Vorhandensein von mehreren Kreisverkehrsplätzen im Zuge der B 201 zwischen Husum und der Anschlussstelle „Schleswig/Schuby“ der A7. Somit würde ein Kreisverkehrsplatz auf der B200 auch dort dauerhaft ein erhebliches verkehrliches Hindernis darstellen. Daher sollten auch andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation und insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Betracht gezogen werden.

Letztlich haben genau diese Gründe dazu geführt, dass der von Ihnen ebenfalls angesprochene Knotenpunkt B200/L96 in Handewitt nicht in einen Kreisverkehrsplatz umgebaut wird, sondern zukünftig über eine Lichtsignalanlage gesteuert werden soll. Bedauerlicherweise sind die letzten beiden Ausschreibungen des LBV.SH zur Errichtung einer Lichtsignalanlage erfolglos verlaufen, so dass eine Umsetzung bisher nicht erfolgen konnte.

Sehr geehrte Frau Lindemann, sehr geehrter Herr Dr. Carstensen, sobald die Ergebnisse zum Knotenpunkt in Wanderup vorliegen, wird der LBV.SH gemeinsam mit Polizei und Verkehrsbehörde die verkehrliche Situation bewerten und Möglichkeiten der Verbesserung am Knotenpunkt B200/ L12 in Wanderup aufzeigen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in Kürze eine zufriedenstellende Lösung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pirschel
(Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau)